

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Malborn am Dienstag, dem 26.04.2016 um 19.30 Uhr im Jugendraum der Steinkopfhalle Malborn

Ortsbürgermeisterin Hogh eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ortsbürgermeisterin Hogh, dass detaillierte Fragen zur TOP 7, Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO wegen der Schweigepflicht gem. § 20, im nichtöffentlichen Teil gestellt werden können.

Der Rat stimmte dem Antrag zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplan
2. Forstangelegenheiten; Besteuerung
3. Forstangelegenheiten; Zertifizierung
4. Forsteinrichtungswerk
5. Forstangelegenheiten; Holzverkauf
6. Einwohnerfragen
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO
8. Aussetzung der Ausführung des Beschlusses zu TOP 9- „Wahl eines neuen Mitgliedes in Haupt- und Finanzausschuss vom 16.03.2016

Zu TOP 1: Forstwirtschaftsplan

Die Vorsitzende übergab das Wort an Forstamtsleiter Herrn Buss.

Einleitend informierte Forstamtsleiter Buss die Anwesenden über die forstliche Entwicklung des Gemeindewaldes Malborn.

Der Wirtschaftsplan 2016 weise einen Überschuss in Höhe von ca. 108.475,00 € aus. Der Überschuss ergebe sich aus einem Ertrag in Höhe von 538.699,00 € und einem Aufwand von 430.224,00 €. In dem Ertrag sei ein Erlös aus dem Holzverkauf von 496.499,00 € zu verzeichnen.

Der Aufwand resultiere im Wesentlichen aus der Waldbegründung in Höhe von 41.800,00 €, der Waldpflege in Höhe von 6.200,00 €, dem Waldschutz gegen Wild in Höhe von 30.250,00 €, der Verkehrssicherung und Umweltvorsorge in Höhe von 3.500,00 € sowie dem Wegebau und Unterhaltung in Höhe von 25.000,00 €.

Weiterhin teilte Herr Buss mit, dass viele Bäume von dem Borkenkäfer befallen sind.

Deswegen sei vorgesehen, für rund 42.000,00 € neue Bäume zu pflanzen. Er halte das für eine gute Investition, da davon auch die nachfolgende Generation profitieren werde.

Des Weiteren lobte Herr Buss die guten Wegenetze des Malborner Waldes, allerdings seien diese nicht für die Lastkraftfahrzeuge befahrbar. Deswegen sollen die Waldwege ausgebessert werden.

Abschließend stimmte der Ortsgemeinderat dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2016 zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu TOP 2: Forstangelegenheiten;
Besteuerung**

Herr Buss teilte mit, dass zur Zeit der Forstbetrieb Gemeinde Malborn pauschal besteuert wird, d.h. das Holz wird mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 5,5 % an die privaten Käufer verkauft. Für alle Unternehmer- und Sachleitungen ist allerdings der normale Mehrwertsteuersatz von 19 % zu zahlen. Somit überstiegen in Jahre 2015 die gezahlten Mehrwertsteuerbeträge die geplanten um rund 15.000,00 €.

Herr Buss hält eine Regelbesteuerung für vorteilhaft, weist aber auch auf den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der im Wesentlichen bei der Verbandsgemeinde liegen würde, hin. Er erklärte, dass die regelmäßige Umsatzsteuer Jahresmeldung an das Finanzamt von der Verbandsgemeinde Thalfang durchgeführt werden müssten. Dieses habe die Vorsitzende mit Herrn Hüllenkremer im Vorfeld geklärt und es stelle kein Problem dar.

Nach erfolgter Beratung stellte die Vorsitzende den Antrag, den Wechsel zur Regelbesteuerung zum 01.01.2017 mit einer Bindung von 5 Jahren durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

**Zu TOP 3: Forstangelegenheiten;
Zertifizierung**

Herr Buss erklärte, dass zunehmend Fragen von Holzkäufern nach einer Zertifizierung des Holzes aufkommen. Einzelne Großkunden lehnen sogar den Kauf von Holz aus nicht zertifizierten Betrieben ab.

Seitens des Forstamtes wurde die Zertifizierung nach PEFC empfohlen. Diese würde durch einen Auditor durchgeführt. Für die Gemeinde Malborn würden Kosten in Höhe von 200,00 € jährlich anfallen.

Die Vorsitzende erklärte, dass die Zertifizierung des Waldes zur einen besseren Vermarktung führen könnte.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, einer Zertifizierung des Holzes zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Forsteinrichtungswerk

Die Vorsitzende teilte mit, dass für die Bewirtschaftung und jährliche Betriebsplanung im Forstbetrieb 2 Alternativen vorgeschlagen wurden.

Die Einrichtung des Forsteinrichtungswerkes könne von einem privaten Unternehmer oder von Landesforsten durchgeführt werden. Über beide Möglichkeiten sei in der Sitzung am 16.03.2016 ausführlich diskutiert worden.

Nach erfolgter Beratung wurde auf Antrag der Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Die Vergabe des Forsteinrichtungswerkes soll an einen privaten Unternehmer erfolgen.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Zu TOP 5: Forstangelegenheiten: Holzverkauf

Forstamtsleiter Buss wurde gefragt, ob es möglich sei, Holz für wohnansässige günstiger anzubieten. Er bezweifelte dies.

Vorsitzende Hogh teilte mit, dass sie die Rechtslage beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. zuerst prüfen müsse und schlug vor, den Beschluss bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 6: Einwohnerfragen

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, neue Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO

Bürgermeister Herr Hüllenkremer begrüßte alle Anwesenden und gab eine Stellungnahme zur Haushaltsplanberatung ab.

Herr Hüllenkremer wies bei diesen Haushaltsberatungen ausdrücklich darauf hin, dass seitens des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters bei der Aufstellung des Haushaltes der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit zu beachten ist. Der Ortsgemeinderat ist gehalten, alle Einsparungsmöglichkeiten und Einnahmemöglichkeiten aufzulisten, zu beschließen und durchzuführen. Insbesondere sind seitens der Ortsgemeinden alle Hilfen des Landes anzunehmen. Hier insbesondere der Kommunale Entschuldungsfond. Wobei hier die Ortsgemeinde alles dafür tun muss, um die Voraussetzungen zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond zu erfüllen.

Er deutete darauf hin, dass wie der Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 31. März 2016 aufgezeigt, die Windkrafteinnahmen und Einnahmen aus dem Windsolidarpakt den Ortsgemeinden wie in dem erwarteten und geplanten Umfang nicht zur Verfügung stehen werden.

Daher sind die Ortsgemeinden gehalten, anderweitige Einnahmeerzielungsmöglichkeiten (Steuererhöhungen, Gebührenerhöhungen, Abgabenerhöhungen, Erhöhung der Pachteinahmen, bei Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen) zu ergreifen.

Anschließend übergab er das Wort an Oberinspektorin Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 erläuterte.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 424.535 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelte es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 143.725 €, die sich wie folgt zusammensetzte:

Verschlechterungen:

Produkt 1111:	Geschäftsaufwendungen Ortsbürgermeisterin	2.150 €
Produkt 1113:	Aufwendungen für Repräsentationsmittel	500 €
Produkt 1142:	Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke Mehraufwendungen für wiederkehrende Beiträge Wasser / Abwasser	1.750 €
Produkt 3650:	Trägeranteil an den Personalkosten der Kindertagesstätte	3.838 €
Produkt 5112:	Eigenanteil der Ortsgemeinde an der Machbarkeitsstudie	6.000 €

	Bio-Energiedorf Sachaufwand Dorfmoderation (Info-Flyer, Dorfzeitung, etc.)	1.500 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Mehraufwendungen für Stromkosten Straßenbeleuchtung sowie Reparaturarbeiten	10.500 €
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	22.772 €
Produkt 5710:	Wiederkehrende Beiträge Wasser / Abwasser Gewerbegebiet Hasenwies	17.000 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen	5.100 €
Produkt 6110:	(Mehraufwendungen insbesondere durch die Entsorgung des Aussichtsturms, Schadstoffgutachten ehem. Campingplatz sowie Miete von zwei Laiendefibrillatoren) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (zahlungswirksamer Bereich)	415.380 €
	Durch die hohe Steuerkraft im Haushaltsvorjahr wird der Ortsgemeinde Malborn für das Haushaltsjahr 2016 keine Schlüsselzuweisung A gewährt, da die Steuerkraft pro Einwohner deutlich über der landesdurchschnittlichen Steuerkraft liegt. Gleichzeitig steigt die Umlagebelastung durch Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen lassen sich durch die Gewerbesteuererinnahmen 2016 nicht kompensieren, sodass im zahlungswirksamen Bereich des Produktes ein Defizit ausgewiesen wird.	
versch. Produkte:	Personalaufwendungen einschließlich Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeisterin, Ortsvorsteher und Sitzungsgelder	49.285 €
	Verschlechterung bedingt durch die Einstellung eines Hausmeisters für die Steinkopfhalle	
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Rückstellungen / Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	8.700 €
	Summe Verschlechterungen:	544.475 €
abzgl. Verbesserungen:		
Produkt 1143:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Bauhofgebäudes	15.900 €
Produkt 2111:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schulgebäudes	4.740 €
Produkt 2810:	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine	2.000 €
	Im Haushaltsplan 2015 war eine einmalige Zuwendung an den Western Club veranschlagt	
Produkt 3650:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte	9.750 €
Produkt 4240:	Im Haushaltsplan 2015 war eine einmalige Zuwendung an den Sportverein veranschlagt	2.000 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofs	10.650 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Steinkopfhalle	16.200 €
Produkt 6110:	Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	327.510 €
	Um das oben beschriebene Defizit im Bereich der Steuereinnahmen und allgemeinen Umlagen zumindest ertragswirksam abzumildern (rein zahlungsunwirksam) wird der in 2015 gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO vollständig aufgelöst	

Produkt 6120:	Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite	7.500 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen:	4.500 €
	Summe Verbesserungen:	400.750 €

Bereinigte Verschlechterung: 143.725 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 620.495 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 81.800 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 702.295 €. Der Finanzhaushalt weist allerdings eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 829.995 € aus. Ausschlaggebend dafür ist, dass für die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie die Durchführung einer Dorfmoderation mit Landeszuwendungen gerechnet wird, die zunächst über den Kassenbestand vorfinanziert werden. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 460.635 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Ausstattungsgegenstände Grundschule	0 €	9.000 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Ausstattungsgegenstände KiTa im Rahmen des Umbaus gemäß Bedarfsermittlung der KiTa- Leitung	0 €	40.120 €
	Produkt 3650: Mehrkosten Umbau und Erweite- rung KiTa Mosaik	0 €	309.000 €
	Produkt 3660: Errichtung eines Spielplatzes im Neubaugebiet	0 €	30.000 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5530 Anlegung eines Urnengrabfeldes	0 €	15.000 €
	Produkt 5559 Planungskosten Ausbau Wirt- schaftsweg	0 €	6.000 €
	Produkt 5734 Erwerb und Umnutzung der be- zugsfertigen ehem. Kleinstfiliale der Sparkasse	5.200 €	30.000 €

Produkt 5734	Errichtung einer Finnenbahn (LEADER)	0 €	27.000 €
Summe:		5.200 €	466.120 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 460.920 €. Der tatsächliche Investitionskreditbedarf beträgt 333.220 €. Für den Umbau der Kindertagesstätte sowie den Erwerb der Sparkassenfiliale und die Errichtung der Finnenbahn werden Fördermittel von Land und EU in späteren Haushaltsjahren erwartet, die zunächst über den Kassenbestand vorfinanziert werden.

Die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:
Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2014)	244.733 €
./.. darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	161.465 €

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014: 83.268 €

./.. Forderungen zum 31.12.2014:	379.556 €
+ zahlungswirksame Rückstellungen:	77.949 €
+ Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 (ohne lfd. Verrechnungskonto und Investitionskredite):	130.338 €
./.. voraussichtlicher Liquiditätsüberschuss 2015 (nach Abzug der Finanzierung der Investitionstätigkeit) :	54.480 €

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015: - 142.481 €

+ Liquiditätsdefizit 2016 (aus lfd. Verwaltungstätigkeit):	702.295 €
--	-----------

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016: 559.814 €

+ Vorfinanzierung Landes-/ Kreiszuwendung KiTa/ Dorfkernentwicklung	127.700 €
---	-----------

Liquiditätskredite zum 31.12.2015: 687.514 €

Entwicklung der Investitionskredite:

Stand zum 31.12.2014 gem. Bilanz:	1.630.862 €
./.. Ordentliche Tilgungen 2015	81.440 €

Stand zum 31.12.2015:	1.549.422 €
+ vorfinanzierte Investitionsauszahlungen (ohne Ermächtigung 2014)	157.945 €
+ Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen (aus Ermächtigung 2014)	3.520 €
+ Investitionskreditbedarf 2015:	0 €
+ Investitionskreditbedarf 2016:	333.220 €
./.. Ordentliche Tilgungen 2016:	81.800 €

Stand zum 31.12.2016: 1.962.307 €

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung 2016 wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wurde bereits bekannt gegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Aussetzung der Ausführung des Beschlusses zu TOP 9 – „Wahl eines Mitgliedes in Haupt- und Finanzausschuss vom 16.03.2016

Die Vorsitzende teilte dem Ortsgemeinderat mit, dass sie gem. § 42 GemO den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 9 – „Wahl eines Mitgliedes in Haupt- und Finanzausschuss“ vom 16.03.2016 ausgesetzt habe, da dieser rechtswidrig gewesen sei.

Anschließend verlas sie nachfolgende Begründung:

In seiner Sitzung am 16.03.2016 wurde im Ortsgemeinderat in offener Abstimmung einstimmig Herr Siegfried Knob als neues Mitglied (sonstiger wählbarer Bürger) in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt. Der Wahl fehlte es an der Grundlage.

Gemäß der Hauptsatzung bestehen die Ausschüsse des Ortsgemeinderates aus je 6 Mitgliedern und für jedes Mitglied einem Stellvertreter. Zum Zeitpunkt der Wahl am 16.03.2016 war der Haupt- und Finanzausschuss in vollzähliger Zahl besetzt. Mit der Wahl wurde ein 7. Ausschussmitglied gewählt. Dies stellt einen Verstoß gegen die gültige Hauptsatzung dar. Somit ist die Wahl -der Beschluss- rechtswidrig zustande gekommen und nach § 42 Abs. 1 GemO auszusetzen.